

Daß diese „Vignonsche“ Hypothese so viel Anklang findet, erklärt sich aus unserer modernen Wunderscheu. Die *santa sindone* — stellt uns tatsächlich vor ein Wunder. Die A. K. Emmerik gab schon vor 100 Jahren eine höchst plausible Darstellung von dem Vorgang bei dem Wunder. Aber die heutige Wunderscheu greift lieber zur unverdaulichsten „physikalischen Erklärung“, als daß sie demütig einen wunderbaren Gnadenerweis Gottes anerkennen würde.

Rovereto.

Dr med. H. Malfatti.

Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre.

Von Dr Theodor Müncker. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. II.) 8^o (340). Düsseldorf 1934, L. Schwann.

Im zweiten Band des von Dr F. Tillmann herausgegebenen Handbuches der katholischen Sittenlehre unternimmt T. Müncker zuerst den Versuch, in großzügiger Weise eine selbständige Moralpsychologie aufzustellen, um der eigentlichen Sittenlehre als Ergänzung zu dienen. In den neueren Moralbüchern findet man allerdings schon einige Hinweise auf die psychopathologische Seite der Moralwissenschaft; aber sie sind doch nur vereinzelt. Deshalb kann man es nur begrüßen, wenn diesen modernen Problemen endlich eine fachmännische Behandlung zuteil wird.

Gemäß der Ansicht Münckers ist die *Moralpsychologie* jener Zweig der Seelenlehre, welcher die Vorgänge des sittlichen Lebens in ihrem Sein und Werden sowie in ihren leiblich-seelischen Zusammenhängen erforscht. Zu ihrem eigenen Aufgabengebiet rechnet er sowohl die Entstehung als den Verlauf der sittlichen „Wert- und Normerlebnisse, der Gewissenserscheinungen und der Akte, die der Normverwirklichung dienen“. Als *Moralpsychopathologie* aufgefaßt, erforscht sie die Voraussetzungen der sittlichen Lebensgestaltung in Verbindung mit den Störungseinflüssen „normaler und pathologischer Art, welche zu Gewissensfälschungen und Hemmungen führen“; hierzu gehören hauptsächlich auch die sogenannten „*impedimenta voluntarii*“ verschiedener Art. Endlich gibt die Moralpsychologie selbst der *Moralpädagogik* Anweisungen, nämlich für die sittliche Erziehung, und hierin betätigt sie sich als „angewandte Moralpsychologie“. Demzufolge ist das von ihr beanspruchte Gebiet ein ausgedehntes und behandelt nicht nur allgemein Bekanntes, wie „Affekt, Leidenschaft, Gewohnheit, Gewalt und Furcht, Charakter und Temperament, Vererbung“, sondern auch noch weniger Erforschtes: „Dynamik des Erlebens, traumatische Erlebnisse und Verdrängungen, seelische Fixierungen, abwegige Entwicklungen, seelischer Zwang, Skrupulosität, hysterischer Charakter, ungünstige Einflüsse der Natur und des sozialen Lebens, hemmende Einflüsse der Masse“ u. s. w. Schließlich werden folgende moralpädagogische Fragen im Lichte der *Moralpsychologie* eingehend erörtert: „Erziehung, Gewöhnung, Schamgefühl, Erbpflege, Heilung seelischer Fehlentwicklungen.“

In den Mittelpunkt der Gesamtdarstellung rückt Müncker den *Gewissensentscheid* und stellt eine neue Untersuchung an über das *Wesen des Gewissens*: hier drängen sich einige Vorbehalte auf. Gibt ja der Verfasser selbst zu, daß er von der scholastischen Lehre abrickt, sowohl von der mehr voluntaristischen Auffassung Alexanders v. Hales und Bonaventuras, als auch der intellektualistischen des Albertus Magnus und des Thomas v. Aquin (vgl. S. 16 ff., 24. 35, 276). Die neuere *phänomenologische Untersuchungsmethode* unterstellt näm-

lich, daß sittliches Verhalten mehr im Fühlen als im Denken wurzelt und daß die Vorbedingungen des Sittlichen auf Anlagen und Funktionen beruhen, die mit der Intelligenz als solcher nichts zu tun haben, obwohl immerhin die Mitwirkung der Intelligenz als bedeutsam erscheint für die Entwicklung der moralischen Anlagen u. s. w. Daraus schließt man, jede Gewissensregung gehe aus der „Leib-Seele-Ganzheit“ hervor; und Müncker gibt folgende Begriffsbestimmung des Gewissens (S. 26): „Eine Funktion der ganzen menschlichen Persönlichkeit, in der die persönliche verpflichtende Forderung des sittlichen Sollens zum Bewußtsein kommt.“ Das Wesen des Gewissens erblickt er in der „Anlage zur Sittlichkeit, wie sie sich in der sittlichen Wertschau, der Reaktion des Gewissens und der Entscheidung auf Grund von Gewissenserlebnissen kundgibt“. Dieses durch die phänomenologische Methode gewonnene Resultat bevorzugt Müncker gegenüber der mehr nüchternen metaphysischen Betrachtungsweise des großen Aquinaten. Thomas unterscheidet scharf (vgl. z. B. Sum. th. I, q. 79, a. 12 und 13) zwischen *Anlage für das Gewissen* („specialis habitus naturalis: synderesis“) und *Akt* („conscientia nominat actum“). Gemäß dieser Trennung hat sodann im Verlaufe der letzten Jahrhunderte der größte aller modernen Moralisten, der *heilige Alfons* (Th. mor. I, c. I, n. 2) das Gewissen folgendermaßen definiert: „Judicium seu dictamen practicum rationis, quo judicamus quid hic et nunc agendum ut bonum, aut vitandum ut malum.“ Dieser Ansicht haben sich auch die neuesten Moralisten angeschlossen und sie ist zum Gemeingut der Theologen geworden (vgl. hierzu *Prümmer*, Th. mor. I, n. 302). Andere Äußerungen des Verfassers können ebenfalls vom Rezensenten nicht geteilt werden; z. B. bezüglich der Frage, ob bei Kindern eine schwere Sünde *möglich* sei (S. 114); ob prinzipiell das kirchliche Vereinsleben das Leben der Familie selbst gefährdete, „statt es mit allen Kräften zu pflegen“ (S. 286) u. s. w. Solche Vorbehalte möchten jedoch das hohe Verdienst, das dem Verfasser zukommt und das der Rezensent gerne anerkennt, nicht schmälern.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen Gott. Von *Dr Fritz Tillmann*. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. IV, 1.) 8° (316). Düsseldorf 1935, L. Schwann.

Von der „Idee der Nachfolge Christi“ (vgl. diese Zeitschrift 1935, S. 644 ff.) geht nun der Verfasser im ersten Teil des Bandes IV zur „Verwirklichung der Nachfolge Christi“ über. Der Heiland der Welt bildet auch hier den Brennpunkt, von dem in Wahrheit Licht und Wärme echt religiösen Lebens in Fülle ausströmen. Das religiös-sittliche Leben spielt sich ganz und gar innerhalb eines dreifachen Beziehungskreises ab, in dessen Mittelpunkt jeweilig *Gott*, der *Mensch* und sein *Nächster* stehen: alle rechtmäßigen Forderungen und Pflichten ergeben sich aus jener dreifachen Bezogenheit. Demzufolge legt auch *F. Tillmann* der Verwirklichung der Nachfolge Christi diese *Dreiteilung* zugrunde, welche hinwiederum in einer dreifachen Liebe den adäquaten Ausdruck findet, nämlich der Gottesliebe, der Selbstliebe und der Nächstenliebe.

Im vorliegenden Bande wird lediglich der *Pflichtenkreis gegen Gott* oder „die Gottesliebe“ ins Auge gefaßt. An der Spitze dieses Pflichtenkreises und gleichsam als Prinzip, von dem das religiöse Verhalten des Jüngers Christi sein eigenartiges Gepräge erhält, steht die *Frömmigkeit* (im weiteren Sinne des Wortes). Deswegen handelt das